



Betreuung in den Randzeiten

Die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder ist während der Schulzeit in der Zeit von 8:00-16:00 Uhr gesichert und kostenfrei.

Ausnahme: Die Betreuung der Vorschulkinder ist ab 13:00 Uhr kostenpflichtig.

Die Betreuung außerhalb dieser Zeiten (Frühdienst: 6:00-8:00/ Spätdienst 16:00-18:00 Uhr), ist kostenpflichtig. Sollten Sie es verpasst haben, Ihr/e Kind/er im Frühjahr angemeldet zu haben, bedarf es einer Anmeldung über das Schulbüro.

Sollten Sie in äußersten **Notfällen** eine Betreuung benötigen (z.B. spontaner Krankenhausaufenthalt, Ausfall einer Betreuungsperson) schreiben Sie bitte eine E-Mail an **hafen@movegojugendhilfe.de**, dass ihr Kind entsprechend länger betreut werden muss. Bitte geben Sie auch an, wann ihr Kind und von wem es abgeholt wird. Der Hafen ist während der Schulzeit täglich ab 16:00 Uhr besetzt und der Anrufbeantworter wird abgehört. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei wiederholter Überschreitung der Abholzeiten die tatsächlichen Betreuungskosten in Rechnung stellen müssen.

Betreuung in den Ferien

Sollten Sie Ihr Kind bereits im Frühjahr für den Ganzttag angemeldet haben, entnehmen Sie bitte Ihre Betreuungszeiten Ihrer Buchungsbestätigung. Änderungen für die Betreuungszeiten können Sie nur 4 Wochen vor Quartalsende für das darauffolgende Quartal ändern lassen.

Bsp.: Buchungen für die Sommerferien müssen spätestens **bis Ende Februar des Jahres** geändert werden. Zusätzlich erhalten Sie zum Schuljahresanfang einen Ferienkalender, in dem die benötigte Betreuungszeit eingetragen wird. Bitte prüfen Sie bei der Abfrage der benötigten Ferienbetreuung genau, welche Tage sie buchen, bzw. gebucht haben. Behalten Sie bitte eine Kopie bei sich zu Hause. Bitte beachten Sie, dass die vollständige Stornierung des Mittagessens spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn schriftlich(!) erfolgen muss, um eine Planungssicherheit für unseren hauseigenen Caterer "Schnittchenwerkstatt" zu gewährleisten.

Es kommt immer mal wieder vor, dass Kinder in die Ferienbetreuung kommen, die nicht angemeldet sind. Für solche Fälle müssen wir uns vorbehalten, das Kind/die Kinder wieder nach Hause zu schicken. Sollten Sie als Elternteil, oder alternativ die betreuende Person ihres Kindes erkrankt sein und ihr Kind kommt als Notfall in die Ferienbetreuung, benötigen wir dafür ab sofort ein ärztliches Attest.